

## **Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Handelt das Sportamt im Sinne des Gemeinderats und im Sinne vom Motto «Bern bewegt»?**

«Bern bewegt!» ist das Motto des Sportamtes der Stadt Bern: Es ist Ziel und Programm gleichermaßen. Nebst der Bewirtschaftung der Sportanlagen gehört das Bereitstellen eines attraktiven und nachhaltigen Bewegungsangebots für möglichst viele Menschen in Bern zu den Kernaufgaben des Sportamts.

So steht es auf der Homepage vom Sportamt. Aber handelt es auch nach diesem Motto? Liest man folgende Geschichte, hat man berechtigte Zweifel.

Zur Geschichte: Der SchülerInnenrat des Schulhauses Sulgenbach hat in einem partizipativen Vorgehen via Schulleitung den Antrag an die Stadt für einen tief gestellten Basketball-Korb (für die Kleinen) auf dem Schulhausplatz eingereicht. Hier die Antwort des Zuständigen (Peter Neuhaus) auf Seiten Stadt:

Lieber Sulgenbachrat

Von der Schulleitung wurde uns euer Wunsch für einen zweiten Basketballständer auf dem Pausenplatz der Sulgenbachschule zugestellt. Wir haben uns mit der städtischen Fachstelle für den Aussenraum abgesprochen und geben euch gerne folgende Rückmeldung:

Ein Basketballständer wird auf einer Höhe angebracht, wo in der Regel weder das Board noch der Korb berührt werden können – sehr sprunghaftige Athleten einmal ausgenommen. Damit auch die jüngeren und kleineren Kinder diesen Sport ausüben können, müssen Board und Korb entsprechend tiefer angeordnet sein. Dies habt ihr ja auch so gewünscht.

Ein fest montierter Basketballständer für jüngere und kleinere Kinder bleibt auch ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen und darf öffentlich (das heisst durch alle) mitbenutzt werden. Und hier wird sich ergeben, dass sich grössere Kinder oder sogar Erwachsene beim Spiel an den Korb hängen werden und so der Basketballständer rasch kaputt gehen kann. Aus diesem Grund werden auf den Schulanlagen der Stadt Bern nur Ständer aufgestellt, wo das Board und der Korb wie oben beschrieben nicht berührt werden können.

Aufgrund dieser Überlegungen macht es unseres Erachtens keinen Sinn, ein Sportgerät aufzustellen, das wohl in nur kurzer Zeit beschädigt sein wird und repariert oder ersetzt werden muss.

Bei anderen Schulen (zum Beispiel im Pestalozzi) gibt es zudem grosse Einwände von Seiten der benachbarten Bewohner\*innen, die sich am Prellen sowie am Board- und Korbaufprall der Bälle stören und fordern, dass die Basketballständer entfernt werden.

Im Sulgenbach haben wir diesbezüglich noch keine Reklamationen erhalten. Bei einem zweiten Ständer wird sich die Aktivität aber verdoppeln und es könnte so zu Problemen kommen, die wir nicht wünschen. Immobilien Stadt Bern als Gebäude- und Grundeigentümerin stellt die Anlage ausserhalb der Schulzeiten gerne der Öffentlichkeit zur Verfügung. Gleichzeitig stehen wir auch in der Pflicht, Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen.

Auch wenn von euch sicher anders gewünscht, hoffen wird dennoch, euch mit dieser Rückmeldung zu dienen.

Viele Schülerinnen und Schüler – und auch Eltern – sind von der Antwort des Sportamts konsterniert und fragen sich, ob das Sportamt seinen Namen wirklich verdient. Weil mir die sportliche Betätigung von Jugendlichen auch ausserhalb der Schulzeit sehr am Herzen liegt, möchte ich den Gemeinderat bitten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass bei der stark befahrenen und lärmigen Eigerstrasse (ohne Lärmschutz zur Schule) das Argument, eine sportliche Betätigung wegen

möglichen Lärmproblemen zu verbieten, nicht nachvollziehbar ist. Wäre es nicht wünschenswert, dass das Schulhaus Sulgenbach mit der gleichen Sport-Infrastruktur ausgerüstet ist, wie die anderen Schulhäuser?

2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass in den städtischen Quartieren die Schulhausplätze die Bevölkerung zur niederschweligen Bewegungsförderung auch ausserhalb der Schulzeiten – motivieren und ihr Angebot entsprechend anpassen soll – z.B. mit einem zweiten Basketballständer, damit auch die Kleinen einen richtigen Match machen können?
3. Findet es der Gemeinderat nicht auch stossend, dass für Erwachsene ein weiterer Basketballständer angeschafft würde, aber für jüngere und kleinere Kinder – aus Vandalismus Überlegungen – nicht. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass diese Betrachtungsweise einer Kapitulation gleichkommt? Ich bin der Meinung, dass bei einem lösungsorientierten Herangehen an die Anfrage eine Lösung hätte gefunden werden können – und keine Verweigerung. Teilt der Gemeinderat diese Einschätzung?
4. Findet der Gemeinderat auch, dass das Sportamt bei dieser Anfrage das Motto «Bern bewegt» nicht eingehalten hat und nicht entsprechend der vom Gemeinderat vorgegebenen Strategie gehandelt hat?

Bern, 01. September 2022

*Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat teilt aufgrund bereits gemachter Erfahrungen die Bedenken, dass ein zusätzlicher Korb bei der umliegenden Nachbarschaft – ungeachtet vom Strassenlärm – zu Beschwerden führen könnte.

*Zu Frage 2:*

Ja, im Sinne von «Bern bewegt!» wird die niederschwellige Bewegungsförderung auf Schulplätzen auch ausserhalb der Schulzeiten unterstützt. Dem Gemeinderat ist es aber auch ein wichtiges Anliegen, gute Nachbarschaften zu fördern (Legislaturrichtlinien 2021 – 2024: Leitmotiv «Stadt der Nachbarschaften») und Vandalismus-Prävention zu betreiben.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass das Zitat im Text der vorliegenden Kleinen Anfrage (Antwort von Immobilien Stadt Bern [ISB] an Sulgenbachrat) eine wichtige Aussage unterschlägt, die da lautet: *«Eine Alternative wäre, wenn die Schule einen mobilen Ständer [...] anschafft, der jeweils bei Bedarf hingestellt und nach dem Schulunterricht wieder weggeräumt wird.»* Für den Gemeinderat ist diese von ISB vorgeschlagene Umsetzung die richtige Form eines lösungsorientierten Herangehens. Vandalismus tritt bei öffentlichen Anlagen immer wieder auf. Beim Verzicht auf einen fest montierten Kinderbasketballkorb handelt es sich nicht um eine Kapitulation vor möglichem Vandalismus, sondern um das Resultat der erfolgten Abwägung zwischen dem Nutzen für Kinder und Folgekosten für die Stadt.

*Zu Frage 4:*

Nein.

Bern, 21. September 2022

Der Gemeinderat